Haushaltsrede Fraktion Freie Wähler/FDP – Dr. Eberhard Wächter, Fraktionsvorsitzender

Leinfelden-Echterdingen, 24. November 2026 – zum Doppelhaushalt 2027/2028

- Es gilt das gesp

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ruppaner, sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dihm, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Kalbfell, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Mitglieder des Jugendgemeinderates, werte Pressevertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Zunächst möchte ich mich gleich zu Anfang bei allen in der Verwaltung bedanken, die zur Vorlage des Doppelhaushaltes 2027/28 beigetragen haben, insbesondere aber unserem Finanzverwaltungsamt unter der Leitung unserer Kämmerin Frau Lock, die das umfangreiche Zahlenwerk sehr transparent und nachvollziehbar aufbereitet hat. Vielen Dank dafür!

Wie immer am Ende eines Zweijahreszeitraums reden wir nun heute über den nächsten Doppelhaushalt unserer Stadt und damit über die aktuelle Finanzsituation.

Vor zwei Jahren haben wir Freien Wähler/FDP die Dramatik der finanziellen Situation dargestellt und mehrfach öffentlich gefordert, Bund und Land mögen schnelle Maßnahmen ergreifen, um drohende Pleiten von Kommunen und Landkreisen abzuwenden!

Mit dem sogenannten Sondervermögen, aus dessen Topf Leinfelden-Echterdingen rund 23 Millionen Euro erhält, scheint dies nun zumindest teilweise zu geschehen.

Doch, meine Damen und Herren, das Sondervermögen des Bundes verdeckt, wie ernst die Lage in den Kommunen allgemein und auch in unserer Stadt wirklich ist. Schon heute ist unser Haushalt nicht in der Lage, für Investitionen, Kredite, deren Zins und Tilgung genügend eigenes Geld zu erwirtschaften!

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass wir uns von Berlin oder Stuttgart nicht allzu viel erhoffen können! Die Erwartungshaltung vieler Kommunen, die Defizite mögen von anderer Stelle ausgeglichen werden, erscheint uns doch ein bisschen vermessen. Denn wir wissen, und das ist selbst für einen Laien aus dem vorliegenden Haushalt leicht zu entnehmen, dass es, trotz hilfreicher Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt, nicht reicht, das weiterhin bestehende strukturelle Defizit unseres Haushaltes

auszugleichen. Hier, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Verwaltung, hier sind wir weiterhin alle selbst gefordert! Hier sind wir auf uns alleine gestellt. Denn ein strukturelles Defizit ist hausgemacht! Deshalb bleibt es auch unsere Hausaufgabe, diesen, lassen sie ihn mich einmal „Fehler im System“ nennen, selbst auszugleichen.

Vor zwei Jahren hatten wir deshalb in insgesamt 29 Anträgen Sparvorschläge, Kürzungsmaßnahmen und Ideen entwickelt, wie wir diesen Fehler ausmerzen und das Defizit kleiner werden lassen könnten.

Und obwohl unsere Vorschläge in den anschließenden Haushaltsberatungen nur wenig Zustimmung erhielten, hat sich doch einiges in unsere Richtung bewegt. Unsere Denkweise scheint zu einem Umdenken in der Verwaltung geführt zu haben. Das begrüßen wir ausdrücklich!

Verschiedene Maßnahmen, beispielsweise zur Personalreduktion und zur Streckung von Investitionen, haben bereits gegriffen. Auch der Anteil an Freiwilligkeitsleistungen und Förderungen wurde zurückgefahren. In mehreren Sparklausuren hat der Gemeinderat, gemeinsam mit der Verwaltung deutlich spürbare Kürzungen beschlossen.

Doch die Dramatik der Finanzentwicklung, mit der weiterhin anhaltenden Wirtschaftsschwäche, zeigt uns, dass wir hier erst am Anfang stehen. Und sie zwingt die Verwaltung, weiter zu reagieren und zu teilweise unpopulären, aber aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen, was man am Beispiel der 4-monatigen Wiederbesetzungssperre für frei werdende Personalstellen deutlich sieht.

Ja, meine Damen und Herren, trotz manch hoffnungsvoller Tendenzen und einer Verringerung der geplanten Defizite im vorliegenden Doppelhaushalt: ***auch der einst reichen, wohlhabenden Stadt Leinfelden-Echterdingen steht das Wasser bis zum Hals.***

Denn mit jeweils 8,5 Millionen Euro in 2027 und 2028 und dem aktuellen Defizit von 13,5 Millionen in 2026, machen wir immer noch Schulden und können uns ohne Kreditaufnahmen nicht mehr über Wasser halten. Zwar fällt der Fehlbetrag unter dem Strich in 2026 um etwa 10 Millionen Euro kleiner aus und auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren verbessert sich das Ergebnis um 16 bzw. 17 Mio. Euro, jedoch geben wir immer noch zu viel Geld aus, was wir nicht haben.

Zum Glück oder dank unserer besonderen Standortgunst und unserer herausragenden Wirtschaftsunternehmen, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen möchten, haben wir in den letzten Jahren bis auf das Corona-Jahr 2020 nur positive Rechnungsergebnisse erzielen können. Die hohen Überschüsse, die hauptsächlich aus der Gewerbesteuer resultierten, die sich von 2015 bis Ende 2025 auf 142 Mio. Euro summierten, flossen in Ergebnisrücklagen. Sie sind unsere wichtigsten Reserven und haben dazu beigetragen, dass wir noch keinen Kredit aufnehmen mussten. Nach dem Rekordjahr 2023 mit 83,5 Mio. Euro wird sich die Gewerbesteuer auf ca. 60 Mio. Euro einpendeln. Das ist immer noch ein zwar niedrigerer, aber im Vergleich mit anderen Kommunen unserer Größe doch ein herausragend hoher Wert. Eine Anpassung der Hebesätze, kommt für uns deshalb weiterhin nicht in Frage.

Unser Haupt-Augenmerk muss auf der Verbesserung der Ausgabenseite liegen. Zwar erwarten mit 175,9 Mio. Euro an Erträgen in 2027 aus Steuern, Zuweisungen und

Entgelten einen auskömmlichen Wert. Dennoch müssen natürlich moderate Gebührenanpassungen und Entgelterhöhungen der allgemeinen Preisentwicklung angeglichen werden. Der eingeführte Automatismus bei der Anpassung der Kita-Gebühren ist dafür ein Beispiel, das wir mittragen.

Unser mehrfach in der Vergangenheit gestellter Antrag zur Einführung einer Übernachtungssteuer hat inzwischen ja auch die breite Mehrheit des Gemeinderats passiert und erfreulicherweise auch die Verwaltung überzeugt. Und so dürfen wir ab Mitte 2027 zunächst 1 Mio. und ab 2028 eine Einnahme von kalkulierten 2,1 Millionen Euro zusätzlich erwarten. Das ist übrigens Geld, was nicht von den Hotels zu bezahlen ist, sondern ausschließlich von den auswärtigen Übernachtungsgästen. Dafür bieten wir im Gegenzug als Stadt den Gästen aber auch eine leistungsfähige und gut funktionierende Infrastruktur und eine seines Gleichen suchende Nähe zu den Hauptzielen Flughafen und Messe. Dass wir hier mit 4 Euro über der Stadt Stuttgart liegen werden, hat genau mit dieser Nähe zu tun! Denn wir sind weiterhin der Meinung: wer die besten Plätze in der ersten Reihe buchen kann, kann dafür auch ein wenig höhere Gebühren verschmerzen. Wir empfinden dies als eine durchaus gerechte Einstufung. Und das Hauptargument der Gegner einer solchen Übernachtungssteuer zieht inzwischen auch nicht mehr: Denn auch unsere Nachbarkommune Filderstadt ist dabei, die Steuer einzuführen und somit wird auch die Befürchtung, Gäste würden dorthin abwandern, haltlos.

Doch nun zurück Defizit – wo kommt dieses her? Hierzu muss man mehrere Ursachen sehen. Zum einen belasten uns weiterhin hohe Umlagen. Die Kreisumlage liegt bei 33 Mio. und in 2028 sogar bei 35 Mio. Die Finanzausgleichsumlage bei etwa 23 bzw. 24 Mio. und die Gewerbesteuerumlage bei 5,4 Mio. Euro. Die Gesamtsumme beläuft sich also auf über 60 Mio. Euro und trägt dazu bei, dass nahezu die gesamte Gewerbesteuer aus der Stadt wieder abfließt. Warum diese hohen Abgaben? Dazu muss man sich eine Zahl vor Augen führen: die gesamten Sozialausgaben im Jahr 2025 belaufen sich in Deutschland auf 1.400 Milliarden Euro, ein Großteil davon mit Geldern der Landkreise finanziert. Diese Kosten, die durch neue Gesetze von Land und Bund verursacht wurden, werden aber eben nicht von den Verursachern getragen, sondern auf die kommunale Familie abgewälzt. Meine Damen und Herren, angesichts dieser Dramatik muss man eines im Hinterkopf behalten: Der Sozialstaat ist nicht mehr finanzierbar! Mein hoch geschätzter Kollege und Freie Wähler-Fraktionsvorsitzender im Esslinger Kreistag, Bernhard Richter, hat es so auf den Punkt gebracht: (Zitat) „Eine Gesellschaft muss sich ein soziales Solidarsystem auf Dauer leisten können. In Deutschland kann nur verteilt werden, was vorher erarbeitet wurde. Deshalb muss der Sozialstaat den wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Wer aber bei solchen Summen Leistungskürzungen kategorisch ablehnt, trägt Verantwortung dafür, dass sich unsere Gesellschaft weiter spaltet.“ (Zitat Ende). Wir beantragen bei der Verwaltung, das Abgabensystem kritisch zu prüfen und auf die Finanznot der Kommunen öffentlich hinzuweisen. Ein gemeinsames kommunal übergreifendes Daraufhinwirken, bestimmte neu eingeführte und nicht finanzierbare Sozialgesetze wie etwa das Bundesteilhabegesetz wieder abzuschaffen, wäre eine sinnvolle Maßnahme. Ein entsprechender Vorstoß bei der Bundes- und Landesregierung würde unsere volle Unterstützung erhalten.

Aber das nur nebenbei. Zurück zu meiner Eingangsfrage: Woher kommt das Defizit?

Die **fünf** wesentlichen Ursachen dafür sind im einzelnen:

Die bereits erwähnte **Kreisumlage** und der Finanzausgleich, die **Kinderbetreuung** und Jugendarbeit, deren tatsächliche Kosten von den Gebühren und Landeszuschüssen nicht gedeckt sind, die **Personalkosten**, die mit über 50 Mio Euro jährlich zu Buche schlagen, die bereits erwähnten sinkenden **Gewerbesteuereinnahmen**, die mit 60 Mio. rund 23 Mio. unter den Rekordergebnissen früherer Jahre zurückbleiben, sowie der Unterhalt und die **Abschreibungen** der kommunalen Infrastruktur.

Die Ursachen sind also vielfältig.

Aber eine sticht für uns ganz besonders deutlich ins Auge und davor haben wir jahrelang gewarnt: Unsere Personalkosten sind zu hoch!

Auch wenn uns von der Verwaltung angeblich sinkende Personalausgaben durch Nichtbesetzung und Pensionierungen als Erfolg verkauft werden und an die 90 Personen bereits gegangen sein sollen, sehen wir diesen Effekt in den Haushaltsansätzen nicht! Eigentlich müsste ja dann, wie von uns früher bereits beantragt, der Ansatz für die Personalkosten um 10 Prozent niedriger ausfallen. Wir beantragen einen klaren Rechenschaftsbericht mit nachvollziehbaren Zahlen, wie hoch die Personalausgaben und ihre Entwicklung über die Zeit in Wirklichkeit sind. Denn Gemeinderäte im Ehrenamt, und damit spreche ich sicher vielen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Seele, brauchen verlässliche und transparente Zahlen.

Bei Gewerbesteuereinnahmen von 60 Millionen geben wir laut Planansatz 51,7 (2027) bzw. 53,1 (2028) Millionen Euro für unser Personal aus. Das entspricht etwa 28 Prozent oder einem Drittel aller Aufwendungen und fast 90 Prozent unserer Gewerbesteuer! Sollten Tarifanpassungen oder negative Entwicklungen bei der Gewerbesteuer kommen, so droht hier ein immer größer werdendes finanzielles Debakel. Jeder dritte Euro fürs Personal, das ist schon jetzt eine Entwicklung, die nicht gut ist für eine Stadt unserer Größenordnung. Wir sind deshalb überzeugt, dass die viermonatige Wiederbesetzungssperre, die die Verwaltungsspitze vorgegeben hat, eine erste richtige Sofortmaßnahme ist. Wir benötigen aber in diesem Sektor weitere Maßnahmen der Stabilisierung. Es gilt zu prüfen, welche Aufgaben neu organisiert, effektiver gemacht oder sogar ganz entfallen können und das dadurch frei werdende Personal an anderer Stelle eingesetzt werden kann. Dies sollte insbesondere im Bereich kommender Verrentungen geprüft werden. Da die Demografie auch vor unserer Verwaltung nicht Halt macht, besteht hier die Möglichkeit, ohne betriebsbedingte Kündigungen, die ja von der Verwaltung auch ausgeschlossen wurden, gewissermaßen durch natürliche Fluktuation, diesem Ziel näher zu kommen. Wir hatten diese Strategie bereits vor 2 Jahren in der letzten Haushaltsdebatte vorgeschlagen und beantragt. Damals wurden wir für unsere Vorschläge noch belächelt und mussten eine Abstimmungsniederlage hinnehmen. Heute ist die Lage eine andere und wir müssen erkennen, dass an dieser Vorgehensweise kaum ein Weg vorbeiführt.

Was ist weiter zu tun? Eines ist klar, wir müssen dem Defizit entgegenwirken. Ausgabenerhöhungen können wir uns derzeit einfach nicht leisten. Deshalb nehmen wir uns ohne Frage der Bitte des Oberbürgermeisters an, keine Haushaltsanträge zu stellen, die sich finanziell ohne Gegenfianzierungsvorschlag negativ auswirken.

Diese drei Fragen sind für uns besonders relevant:

1. Zu den Umlagen: wie kann erreicht werden, dass Bund und Land die von ihnen veranlassten kommunalen Aufgaben angemessen finanzieren? Dass hier durchaus Möglichkeiten vorhanden sind, zeigt z.B. der Einstieg des Landes bei der Finanzierung der Unterbringung der Spielkartensammlung, die nach Kündigung des Vertrages mit dem Land mit 2.100 Euro monatlicher Raummiete ab 1.1.27 nun vom Land getragen werden. Könnte dies vielleicht ein Schule machendes Beispiel für andere Bereiche werden? Vorstellbar ist es! Nebenbei bemerkt: der stadteigene Teil der Spielkartensammlung könnte übrigens in anderer Form, beispielsweise im Stadtmuseum präsentiert werden.
2. Zur Aufgabenkritik: welche freiwilligen Leistungen kann sich die Stadt noch dauerhaft leisten? Wie kann bei den Personalkosten weiter eingespart werden?
3. Zu den Investitionen: welche Projekte müssen jetzt realisiert werden und welche können zeitlich noch verschoben werden? Schließlich wollen wir ja in 2027 und 28 immer noch rund 82,8 Mio. Euro investieren!

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht mit einem weiterhin defizitären, aber gerade noch genehmigungsfähigen Haushalt zufriedengeben. Das ist zu wenig und ein viel zu großes Risiko! Unsere Kämmerin hat ein klares finanzpolitisches Ziel für die nächsten Jahre vorgegeben: um ab 2029 auch die regulären Kredittilgungen dauerhaft erwirtschaften zu können, fordert sie eine Haushaltsverbesserung um mindestens 7 Mio. Euro jährlich.

Lassen Sie mich deshalb unsere Vorschläge konkreter machen:

In diesen insgesamt fünf Handlungsfeldern sehen wir noch größere Einsparpotenziale:

Handlungsfeld A: Personal und Organisation

Für 2027 sind, wie bereits erwähnt, 51,7 Millionen Euro Personalkosten vorgesehen, 2028 bereits 53,1 Millionen Euro. Das sind rund 28 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Die Verwaltung hat bereits eine viermonatige Wiederbesetzungssperre beschlossen. Die angestrebte Entlastung beträgt bis zu zwei Millionen Euro.

Wir beantragen, diese Wiederbesetzungsperre auf unbestimmte Zeit zu verlängern und:

- Jede frei werdende Stelle vor einer Neubesetzung auf Notwendigkeit zu prüfen.
- Möglichkeiten, die sich aus Renteneintritten ergeben, konsequenter zu nutzen.
- Aufgaben zwischen den Ämtern zu bündeln.
- Doppelstrukturen in der Verwaltung abzubauen.
- Digitalisierung und KI nicht nur als Schlagwort, sondern mit ***messbaren*** Einsparzielen einzuführen.
- Externe Beratungsleistungen und Gutachten auf Notwendigkeit zu prüfen.

Wir stehen dazu, nicht einfach Personal zu streichen, sondern zunächst Arbeitsabläufe zu verändern.

Und letztlich sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, die Zahl lediglich beratender, zusätzlicher Ausschüsse und neu eingerichteter Gremien wie beispielsweise Begleitgruppen zur Mobilität, zu Fahrradstraßen, zu Baugebieten oder Fragen der Kinderbetreuung stark einzuschränken. Denn hier wird unser Personal weiter gebunden, mit Arbeitsaufträgen überhäuft und zusätzliche Arbeitsstunden erzeugt. Die politischen Entscheidungen werden aber eben nicht in diesen begleitenden Beratungsgremien getroffen. Das wird von den Teilnehmern oft missverstanden. Stattdessen bleibt die Entscheidung beim Gemeinderat und seinen beschließenden Ausschüssen. Für uns ist das der richtige Weg. Und deshalb sollte darauf unser Augenmerk im Sinne einer Steigerung der Effektivität liegen.

Handlungsfeld B: Sach- und Dienstleistungen

Hier stehen 2027 rund 39,4 Millionen Euro im Haushaltsplan.

Wir beantragen:

- Sämtliche Wartungs- und Dienstleistungsverträge zu überprüfen.
- Externe Gutachten nur nach vorheriger Wirtschaftlichkeitsprüfung vergeben.
- Beschaffungen der Stadt stärker zu zentralisieren.
- Energieverbrauch und Gebäudebewirtschaftung zu optimieren.
- Bei städtischen Gebäuden Sanierungsmaßnahmen nach Dringlichkeit zu priorisieren.

Dabei sollte die Stadt zwischen notwendiger Instandhaltung und aufschiebbaren Verbesserungen unterscheiden. Ein zu starkes Kürzen der Gebäudeunterhaltung kann später wesentlich teurer werden.

Handlungsfeld C: Zuschüsse und freiwillige Leistungen

Die Transferaufwendungen betragen 77,3 Millionen Euro. Darin enthalten sind 61,5 Millionen Euro Umlagen, die kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Der verbleibende Teil muss deshalb differenziert geprüft werden.

Unsere Anträge:

- Alle freiwilligen Zuschüsse mit einer einheitlichen Kriterienliste überprüfen.
- Mehrfachförderungen und parallele Angebote identifizieren.
- Bei städtischen Einrichtungen die tatsächliche Auslastung ermitteln.
- Bei Vereinsförderungen Transparenz und Gleichbehandlung sicherstellen.
- Angebote, die wenig genutzt werden, auf alternative Betriebsformen prüfen.

Handlungsfeld D: Kinderbetreuung und Schulen

Wir beantragen eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

- Wie hoch sind die Kosten pro Betreuungsplatz?
- Wie unterscheiden sich die Auslastungen der einzelnen Kitas?
- Welche Betreuungszeiten werden tatsächlich benötigt?

- Können Verwaltungsaufgaben zentralisiert werden?
- Wo sind Kooperationen zwischen Einrichtungen möglich?

Die Vereinheitlichung der Kernöffnungszeiten und die Überprüfung zusätzlicher Büroassistenz sind bereits richtige Bestandteile der Konsolidierungsüberlegungen der Stadt.

Handlungsfeld E: Investitionen und Folgekosten

Hier sehen wir einen weiteren besonders wichtigen Punkt.

Die Stadt plant 82,8 Millionen Euro Investitionen für 2027/2028. Jede Investition verursacht anschließend weitere Kosten für Personal, Energie, Unterhalt und Abschreibungen.

Drei Projekte verdienen deshalb eine besondere Betrachtung:

Projekt	Haushaltsansatz
Zentraler Verwaltungsstandort	22 Mio. €
Gartenhallenbad	13,6 Mio. €
Schulen	rund 14 Mio. €

Während wir beim bereits begonnenen Gartenhallenbad und der Zeppelinschule nicht mehr umsteuern können, sieht es beim Projekt zentraler Verwaltungsstandort anders aus. Hier stehen 25,5 Millionen Euro für Erwerb und Umbau einer Bestandsimmobilie im Haushalt. Die frühere Neubauplanung lag bei rund 100 Millionen Euro.

Dennoch muss auch hier die Wirtschaftlichkeit vor einer endgültigen Entscheidung nachgewiesen werden. Wir haben Zweifel, ob sich, angesichts weiterer Sanierungsbedarfe von Schulen und Sportstätten, ein solches Investitionsvorhaben in der Bevölkerung plausibel und nachvollziehbar begründen lässt. Deshalb beantragen wir, eine solche detaillierte Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Bei der Lindachschule haben wir mit dem letzten Gemeinderatsbeschluss ja die Weichen bereits richtig gestellt, indem wir die Sanierung vor dem Neubau durchführen wollen.

Ein Wort noch zum Hallenbad: wir sollten nochmals alle Einsparmöglichkeiten des zukünftigen Unterhalts überprüfen. Uns fehlt die Phantasie, wie wir 4 Mio. Euro zusätzlich jedes Jahr an Abmangel aufbringen sollen. Wir fragen uns, ob diese im Raum stehende Zahl nicht noch verringert werden kann? Wir fassten schließlich Im Gemeinderat einst den Baubeschluss für ein neues Hallenbad, um geringere Folgekosten zu haben und nicht umgekehrt. Muss es dehalb wirklich so viel neues Personal sein? Lassen sich die Energiekosten noch positiv beeinflussen? Wie können wir angemessene und trotzdem attraktive Preise schaffen? Wie können wir die Auslastung auf hohem Niveau dauerhaft sichern? Stichwort: Öffnungszeiten.

Weitere Investitionen sollten ebenfalls kritisch betrachtet werden:

Den Umbau des Busbahnhofs Echterdingen haben wir ja bereits im letzten TA kritisch überprüft. Wir sind deshalb froh, dass Verwaltung und Gemeinderat zu unserer von

Anfang an vorgetragenen Erkenntnis gelangt sind: Es sollen nur die Maßnahmen umgesetzt werden, die verkehrlich und wirtschaftlich unbedingt erforderlich sind. Das heißt im Klartext: lediglich defektes Pflaster und Straßenbelag sanieren, jedoch kein komplett umgeplanter und neugestalteter Busbahnhof.

Weiterhin beantragen wir:

- Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich Möglichkeiten der Streckung überprüfen und nach Dringlichkeit, Verkehrssicherheit und Förderfähigkeit prüfen. Ein Schwerpunkt muss auch auf der Überprüfung der Gerechtigkeit beim Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen liegen.
- Bei den Baugebieten Bergäcker und KäpseLE beantragen wir, die gekauften und im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke so schnell wie möglich auf den Markt zu bringen

Alle diese Maßnahmen sollten uns helfen, die erforderlichen weiteren 7 Millionen Euro einzusparen. Wir wissen, dass dies ein weiterer, großer Kraftakt mit teils schmerzlichen Einschnitten sein wird. Und ja, meine Damen und Herren: die Bevölkerung wird es spüren! Weniger städtische Leistung, weniger Personal, weniger Zuschüsse, weniger freiwillige Leistungen. Doch halten wir diese Schritte für unumgänglich.

Die Pflichtaufgaben, die Schulen, unsere Bildungslandschaft, die Kinderbetreuung, die Daseinsvorsorge wird es auch weiterhin geben. Daran halten wir fest. Aber was nur „nice to have“ ist, aber nicht mehr finanzierbar, das wird, nein, das ***muss*** verschwinden. Auch wenn wir damit noch nicht über den Berg sind, haben wir zumindest so die Chance auf Tilgung der unausweichlichen Kredite.

Meine Damen und Herren, wir leben in schwierigen und turbulenten Zeiten. Es ist uns deshalb wichtig, klare Aussagen zu machen und keine teuren Versprechungen, die letztlich oft nur noch schuldenfinanziert sind. Wir sind diese Verantwortungsübernahme kommenden Generationen schuldig. Mit unseren Anträgen beschränken wir uns auf das Sparen.

Wir bleiben auch bei diesem Haushalt unserem Grundsatz treu: Wir können nur das Geld ausgeben, das auch eingenommen wird.

Vielen Dank!

Haushaltsanträge 2027/2028

Freie Wähler/FDP-Fraktion – Leinfelden-Echterdingen

A. Personal und Organisation

Antrag 1 – Verlängerung der Wiederbesetzungssperre

Die bestehende viermonatige grundsätzliche Wiederbesetzungssperre für frei werdende Personalstellen wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Antrag 2 – Prüfung frei werdender Personalstellen

Jede frei werdende Personalstelle ist vor einer Neubesetzung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Insbesondere bei Ausscheiden von Führungskräften ist grundsätzlich immer eine Überprüfung der Aufgabenorganisation vorzunehmen.

Antrag 3 – Personal- und Aufgabenorganisation

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Aufgabenbündelung zwischen den Ämtern, zum Abbau von Doppelstrukturen und zur effizienteren Organisation der Verwaltungsabläufe aufzuzeigen. Die oberste Verwaltungsführung wird beauftragt, verstärkt darauf hin zu wirken, daß Führungskräfte ihrer persönlichen Führungsverantwortung konsequent nachkommen: Stichwort: Homeoffice, Personalführung, Mitteleinsatz.

Wir beantragen einen Rechenschaftsbericht über frei gewordene Personalstellen, Zu- und Abgänge, exakte Zahlen der aktuellen Besetzung und Info über tatsächliche Personalausgaben für das Jahr 2026. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat jeweils am Ende eines Kalender Jahres zur Information vorzulegen und sollte im Rahmen einer Vorlage Gegenstand und Grundlage der kommunalpolitischen Debatte über Personalbedarf- und Kosten sein. Wir beantragen dies für alle Folgejahre.

Antrag 4 – Digitalisierung und KI

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Einsatzmöglichkeiten von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz mit messbaren Einsparzielen zu entwickeln.

Antrag 5 – Externe Beratungsleistungen

Sämtliche externen Beratungsleistungen und Gutachten sind auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Antrag 6 – Nutzung natürlicher Personalfluktuation

Bei anstehenden Verrentungen und sonstigen natürlichen Personalabgängen sind organisatorische Veränderungen und eine mögliche Aufgabenverteilung auf andere Stellen vorrangig zu prüfen.

Antrag 7 – Überprüfung zusätzlicher Gremien

Die Zahl zusätzlicher beratender Ausschüsse, Begleitgruppen und sonstiger Gremien, beispielsweise zu Mobilität, Fahrradstraßen, Baugebieten und Kinderbetreuung, ist deutlich zu reduzieren.

B. Sach- und Dienstleistungen

Antrag 8 – Überprüfung von Wartungs- und Dienstleistungsverträgen

Sämtliche Wartungs- und Dienstleistungsverträge der Stadt sind auf Notwendigkeit, Umfang und Einsparmöglichkeiten zu überprüfen.

Antrag 9 – Wirtschaftlichkeitsprüfung externer Gutachten

Externe Gutachten dürfen künftig nur nach vorheriger Wirtschaftlichkeitsprüfung und Begründung ihrer Notwendigkeit vergeben werden.

Antrag 10 – Zentralisierung städtischer Beschaffungen

Die Beschaffungsprozesse der Stadt sind stärker zu zentralisieren, um durch gemeinsame Ausschreibungen und gebündelte Bestellungen Kostenvorteile zu erzielen.

Antrag 11 – Energieverbrauch und Gebäudebewirtschaftung

Der Energieverbrauch und die laufenden Kosten der städtischen Gebäudebewirtschaftung sind systematisch zu überprüfen und Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Antrag 12 – Priorisierung von Gebäudesanierungen

Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden sind nach Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu priorisieren. Dabei ist zwischen notwendiger Instandhaltung und aufschiebbaren Verbesserungsmaßnahmen zu unterscheiden.

C. Zuschüsse und freiwillige Leistungen

Antrag 13 – Überprüfung freiwilliger Zuschüsse

Alle freiwilligen Zuschüsse und Förderleistungen der Stadt sind anhand einer einheitlichen Kriterienliste auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Antrag 14 – Vermeidung von Mehrfachförderungen

Mehrfachförderungen und parallele Angebote unterschiedlicher städtischer Einrichtungen und Träger sind zu identifizieren und mögliche Einsparungen aufzuzeigen.

Antrag 15 – Auslastung städtischer Einrichtungen

Für städtische Einrichtungen und Angebote ist die tatsächliche Auslastung zu ermitteln. Wenig genutzte Angebote sind hinsichtlich alternativer Betriebsformen zu überprüfen.

Antrag 16 – Transparenz bei der Vereinsförderung

Die Vereinsförderung ist hinsichtlich Transparenz, einheitlicher Kriterien und Gleichbehandlung aller Vereine zu überprüfen.

D. Kinderbetreuung und Schulen

Antrag 17 – Wirtschaftlichkeitsprüfung der Kinderbetreuung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sämtlicher Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu untersuchen:

- Tatsächliche Kosten pro Betreuungsplatz.
- Auslastung der einzelnen Einrichtungen.
- Tatsächlich benötigte Betreuungszeiten.
- Möglichkeiten zur Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Einrichtungen.

E. Investitionen und Folgekosten

Antrag 18 – Wirtschaftlichkeitsprüfung zentraler Verwaltungsstandort

Vor einer endgültigen Entscheidung über den zentralen Verwaltungsstandort ist eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzulegen. Dabei sind insbesondere Erwerb, Umbau, Sanierung und langfristige Betriebskosten zu berücksichtigen.

Antrag 19 – Folgekostenberechnung für Investitionen

Für größere Investitionsvorhaben ist eine vollständige Folgekostenrechnung vorzulegen. Diese muss insbesondere Personal, Energie, Instandhaltung, Finanzierung und Abschreibungen berücksichtigen.

Antrag 20 – Überprüfung der Folgekosten des Gartenhallenbades

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Möglichkeiten zur Reduzierung des jährlichen Betriebsabmangels des zukünftigen Gartenhallenbades zu untersuchen. Insbesondere sind folgende Punkte zu überprüfen:

- Personalbedarf und Personalkosten.
- Energieverbrauch und Energiekosten.
- Gestaltung angemessener und attraktiver Eintrittspreise.
- Möglichkeiten zur dauerhaften Sicherstellung einer hohen Auslastung.
- Optimierung der Öffnungszeiten.

Antrag 21 – Streckung von Straßenbaumaßnahmen

Die geplanten Straßenbaumaßnahmen sind hinsichtlich zeitlicher Streckung und Priorisierung zu überprüfen. Maßgeblich sollen Dringlichkeit, Verkehrssicherheit und Förderfähigkeit sein.

Dabei ist insbesondere auch die Gleichbehandlung beim Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen zu berücksichtigen.

Antrag 22 – Vermarktung städtischer Grundstücke in Bergäcker und KäpseLE

Die bereits erworbenen und im städtischen Besitz befindlichen Grundstücke in den Baugebieten Bergäcker und KäpseLE sind schnellstmöglich auf den Markt zu bringen.

F. Ergänzende politische Forderung

Antrag 23 – Überprüfung des kommunalen Abgabensystems und Finanzierung sozialer Aufgaben

Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Abgabensystem kritisch zu überprüfen und auf die angespannte Finanzsituation der Kommunen öffentlich hinzuweisen.

Darüber hinaus soll auf eine gemeinsame kommunale Initiative gegenüber Bund und Land hingewirkt werden, mit dem Ziel, nicht ausreichend finanzierte gesetzliche Sozialaufgaben zu überprüfen und eine angemessene Finanzierung sicherzustellen.

Antrag 24 - mehr Transparenz für die Bürger

Abmangel und Subventionierungsanteile bei Eintritten, Gebühren und Abgaben sind für die Nutzerinnen und Nutzer städtischer Einrichtungen sichtbar zu machen.